

# ***Heils Grundrente ist ungerecht und teuer***

## **Stellungnahme zum Grundrentenkonzept von Hubertus Heil**

19. Februar 2019

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat im Februar 2019 sein Konzept für eine bedürftigkeitsunabhängige Grundrente vorgestellt. Die BDA lehnt diese Pläne ab, weil sie nicht zielgenau, ungerecht und teuer sind:

### **Kein geeignetes Instrument gegen Altersarmut**

Heils Grundrente ist kein geeignetes Instrument gegen Altersarmut:

- Nur etwa jeder Fünfte, der heute auf Grundsicherung im Alter angewiesen ist, würde von der neuen Leistung profitieren.<sup>1</sup>
- Heils Grundrente zielt ausgerechnet auf die Personengruppe, die nach Beamten am seltensten auf Grundsicherung angewiesen sind. Gerade einmal 1 % aller, die mindestens 35 Erwerbsjahre aufweisen, braucht ergänzende Grundsicherung, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können.<sup>2</sup>
- Nicht Niedriglohnbeschäftigte, sondern Personen, die mehr als 5 Jahren arbeitslos waren (9 %) oder nie erwerbstätig waren (21 %), haben das größte Risiko im Alter auf Grundsicherung angewiesen zu sein.<sup>3</sup>

- Heils Grundrente würde zu 97 % an Personen gehen, die gar nicht bedürftig sind.<sup>4</sup> Man braucht daher gar nicht auf besonders gelagerte Fälle, wie die gutsituierte Chefarztgattin oder den reichen Erben zurückzugreifen, um festzustellen, dass Heils Grundrente vor allem denen zugutekommt, die anderweitig abgesichert sind und über ausreichend eigene Einkünfte verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

### **Altersarmut ist und bleibt die Ausnahme**

Heil bedient mit seinen Plänen Sorgen vor grassierender und um sich greifender Altersarmut. Auf Fakten kann er sich damit nicht berufen:

- Ältere sind heute deutlich seltener auf Grundsicherungsleistungen angewiesen als Jüngere. Während Personen bis zur Regelaltersgrenze zu 9 % auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, sind es bei Älteren (ab der Regelaltersgrenze) nur 3 %.<sup>5</sup> Bei ehemals Beschäftigten, auf die Heils Konzept vor allem

<sup>1</sup> Das BMAS schätzt die Zahl derjenigen Grundsicherungsempfänger, die die benötigten 35 Jahre rentenrechtlichen Zeiten erfüllen, auf 100.000. Die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter liegt bei über 500.000.

<sup>2</sup> BMAS, Alterssicherungsbericht 2016.

<sup>3</sup> BMAS, Alterssicherungsbericht 2016.

<sup>4</sup> Heil hat die Zahl der Berechtigten seiner Grundrente auf 3 bis 4 Mio. beziffert (Bild am Sonntag, 3. Februar 2019), begünstigte Grundsicherungsempfänger wären dabei aber nur 100.000 (s. Fußnote 1).

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt, Mindestsicherung in Deutschland 2017.



zielt, liegt der Prozentsatz mit 2 % nochmals niedriger.<sup>6</sup>

- Auch für die Zukunft spricht sehr viel dafür, dass Altersarmut weitgehend die Ausnahme bleiben wird. Die bislang umfassendste Studie zu dieser Frage hat ergeben, dass die Grundsicherungsquote bis 2036 auf 7 % steigen könnte.<sup>7</sup> Damit wären auch künftig deutlich weniger Ältere auf Grundsicherung angewiesen, als dies heute bei den unter 65-Jährigen der Fall ist. Zudem bliebe es dabei, dass die Fokus-Gruppe von Heils Grundrente, die langjährig Beschäftigten, sich weiter besonders wenig Sorgen über das Risiko der Altersarmut machen müsste. So heißt es in der Zusammenfassung der Studie: „Über den gesamten Zeitraum ist das Risiko besonders hoch für Personen mit geringer Bildung, alleinstehende Frauen und Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren oder die einen Migrationshintergrund haben. Menschen mit langen Erwerbsbiografien haben in allen Perioden ein sehr niedriges Armutsrisiko.“

### **Es ist noch nicht einmal sicher, ob Heils Grundrentenpläne mehr Menschen aus der Grundsicherung bringen**

Ein erklärtes Ziel von Heils Grundrente ist es, langjährig Beschäftigten den vermeintlich unzumutbaren Gang zum Grundsicherungsamt und eine Bedürftigkeitsprüfung zu ersparen. Ob das aber mit seinen Plänen gelingt, ist keineswegs sicher. Zwar können von Heils Plänen für eine bedürftigkeitsunabhängige Grundrente rund 100.000 Grundsicherungsempfänger profitieren.<sup>8</sup> Isoliert betrachtet würde der Kreis der Grundsicherungsberechtigten sich dadurch also verringern. Da Heil aber mit demselben vorgelegten Konzept für den gleichen Personenkreis einen neuen Freibetrag in der Grundsicherung (106 €) einführen will, wird der Kreis der Grundsicherungsberechtigten auch wieder ausgeweitet. Nur soweit die Grundrentenaufstockung bei

den Berechtigten 119 € übersteigt,<sup>9</sup> kann es überhaupt dazu kommen, dass ein bisheriger Grundsicherungsempfänger infolge von Heils Grundrente aus der Grundsicherung herauskommt.

#### **Beispiel:**

A hat einen Grundsicherungsbedarf von 800 €. Nach Anrechnung seiner Netto-Rente von 750 € hat er einen Anspruch auf 50 € ergänzende Grundsicherung. Wenn A durch Heils Grundrente 119 € mehr Rente bekommt, kann er in unverändertem Umfang Grundsicherung beziehen: Sein Bedarf wäre weiter 800 € und das anzurechnende Einkommen weiter 750 € (856 € Netto-Rente abzgl. 106 € Freibetrag). Nur bei einer deutlich höheren Rentenaufstockung würde er seinen Anspruch auf Grundsicherung verlieren bzw. „aus der Grundsicherung herauskommen“.

### **Grundrentenpläne hätten gravierende Ungleichbehandlungen von Beitragszahlern zur Folge**

Die geplante Grundrente hätte zur Folge, dass gleich hohe Rentenbeiträge künftig zu ganz unterschiedlich hohen Rentenleistungen führen können. Jeder Beitrags-Euro eines Beschäftigten, der nicht Heils Grundrente beanspruchen kann, würde künftig zu geringeren Rentenansprüchen führen, als der Beitrags-Euro eines Beschäftigten, der Heils Grundrente bekommt. Das aber widerspricht dem bislang geltenden Grundsatz, dass sich die Höhe der Rente nach den zuvor eingezahlten Beiträgen richtet und damit der Leistungsgerechtigkeit. Der Beitrag eines Nicht-Berechtigten kann künftig sogar nur die Hälfte wert sein wie der Beitrag eines Grundrentenempfängers.

#### **Beispiel:**

Wer 35 Jahre in Vollzeit gearbeitet hat (mit 80 % des Durchschnittsverdiensts), würde bei Einführung von Heils Grundrente künftig die gleich hohe Rente erhalten, wie ein Beschäf-

<sup>6</sup> BMAS, Alterssicherungsbericht 2016.

<sup>7</sup> Bertelsmann-Stiftung, Entwicklung der Altersarmut bis 2036.

<sup>8</sup> BMAS-Schätzung.

<sup>9</sup> 119 € abzgl. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ergeben sich netto etwa 106 €.



tiger, der in der gleichen Zeit immer nur halbtags gearbeitet und nur halb so hohe Beiträge gezahlt hat.

Wenn doppelt so viel Arbeit und doppelt so viel gezahlte Rentenbeiträge dennoch zu einer gleich hohen Rente führen, widerspricht dies diametral dem formulierten Anspruch des Rentenkonzepts des Bundesarbeitsministeriums, dass Arbeit sich bei der Rente lohnen muss („Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass Arbeit sich lohnt – auch in der Rente“).

### **Heils Grundrente privilegiert Teilzeitarbeit**

Heil behauptet, er wolle mit seiner Grundrente vor allem die jahrzehntelang hart arbeitenden Menschen erreichen und nennt als Beispiele die in Vollzeit arbeitende Friseurin bzw. den Lagerarbeiter. Den größten Vorteil von seinem Konzept haben jedoch Teilzeitbeschäftigte. Nur mit Teilzeitarbeit lässt sich die maximale Aufstockung der eigenen Rentenansprüche auf das Doppelte bzw. 448 € erreichen. Wer immer Vollzeit gearbeitet hat, verdient selbst zum Mindestlohn so viel, dass die Aufstockung geringer ausfällt. Ein Teilzeitbeschäftigter mit einem Stundenlohn in Höhe des dreifachen Mindestlohns kann damit mehr von Heils Grundrente profitieren als ein vollzeitbeschäftigter Mindestlohnempfänger.

### **Fokus auf Teilzeitarbeit nicht gerechtfertigt**

Heil rechtfertigt die besondere Aufwertung von Teilzeitarbeit mit dem Hinweis, dass Frauen jedenfalls in der Vergangenheit wegen Kindererziehung oft nur hätten Teilzeit arbeiten können. Der Einwand wäre beachtlich, wenn das Rentenrecht diesem Umstand bislang nicht Rechnung tragen würde, was aber der Fall ist. Vor 1992 geleistete Teilzeitarbeit wird unabhängig von geleisteter Kindererziehung im Rahmen der Rente nach Mindestent-

geltpunkten auf bis zu 0,75 Entgeltpunkte aufgewertet, seit 1992 wird Teilzeitarbeit in den ersten 10 Lebensjahren eines Kindes im Rahmen der sog. Kinderberücksichtigungszeit sogar auf bis zu 1,0 Entgeltpunkte aufgewertet.

### **Irreführende BMAS-Zahlen zu Geringverdiener-Renten**

Das Bundesarbeitsministerium arbeitet mit irreführenden Zahlen und dramatisiert damit die Höhe von Geringverdiener-Renten unnötig. Laut dem Ministerium bekommt eine Friseurin, die 40 Jahre auf dem Niveau des Mindestlohns voll gearbeitet hat, derzeit eine monatliche Rente von 512,48 €. Diese Rechnung wäre aber nur dann richtig, wenn Vollzeit 32,6 Wochenstunden wäre. Tatsächlich beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten aber 38 Wochenstunden. Legt man damit 38 Wochenstunden zugrunde,<sup>10</sup> beträgt der Rentenanspruch der dargestellten Friseurin 600 €, d. h. die im Beispiel gewählte Friseurin hat allein deshalb eine deutlich höhere Rente als behauptet. Abgesehen von der zu gering gewählten Wochenstundenzahl ist auch der zugrunde gelegte gesetzliche Mindestlohn kein adäquater Maßstab für die Vergütung einer Friseurin. Dies gilt schon deshalb, weil für Friseure oftmals allgemeinverbindliche Tarifverträge gelten. Legt man z. B. die sich aus dem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für Friseure in Heils Heimatbundesland Niedersachsen ergebende Wochenarbeitszeit von 38 Stunden und den dort geregelten Stundenecklohn (aktuell 11,70 €<sup>11</sup>) zugrunde, erwirbt eine vollzeitbeschäftigte Friseurin jährlich einen um die Hälfte(!) höheren Rentenanspruch als vom Bundesarbeitsministerium in der genannten Beispielrechnung aufgeführt. Die Friseurin erwirbt im gewählten Beispiel durchschnittliche 0,6 statt 0,4 Entgeltpunkte, der tatsächliche Rentenanspruch würde 764 € statt 512 € betragen.

<sup>10</sup> In allgemeinverbindlichen Tarifverträgen für das Friseurhandwerk sind teilweise sogar höhere Wochenstunden geregelt.

<sup>11</sup> In Bayern beträgt der allgemeinverbindliche Ecklohn sogar 13,17 €.



### 35-Jahres-Grenze sorgt für nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlungen

Die 35-Jahresgrenze als Voraussetzung für den Grundrentenbezug ist willkürlich und führt zu einer erheblichen Ungleichbehandlung von Beitragsleistungen. Trotz mehr als doppelt so hoher Rentenbeiträge kann ein Versicherter künftig dennoch sogar weniger Rente bekommen als ein anderer Versicherter.

#### **Beispiel:**

A arbeitet 34 Jahre lang Vollzeit und verdient 2.000 € im Monat. B arbeitet 35 Jahre halbtags und verdient 1.000 € im Monat. A erwirbt damit einen Rentenbeitrag von 672 €. B, der nur etwa halb so viel gearbeitet hat, dagegen 692 €. Der langjährig Vollzeitbeschäftigte A hat damit fast doppelt so viel gearbeitet und sogar mehr als doppelt so hohe Beiträge<sup>12</sup> gezahlt als B<sup>13</sup> und bekommt dennoch weniger Rente.

Es ist äußerst zweifelhaft, ob das Bundesverfassungsgericht einen so deutlich unterschiedlichen Erfolgswert von Beitragsleistungen in der Rentenversicherung akzeptieren würde. „Zwar ist es von Verfassungs wegen [...] nicht geboten, dass eine versicherungsmathematische Äquivalenz zwischen den entrichteten Beiträgen und der Höhe der Leistungen erzielt wird. Für unterschiedliche Leistungen an Versicherte mit gleicher Beitragsbelastung muss aber ein hinreichender sachlicher Grund bestehen“.<sup>14</sup> Es dürfte schwierig sein, das Bundesverfassungsgericht davon zu überzeugen, weshalb ggf. nur ein einziger Beitragsmonat mehr ein hinreichender Grund sein kann, gezahlten Beiträgen einen z. T. mehr als doppelt so hohen Erfolgswert zuzumessen.

### Wechsel in die Selbstständigkeit würde bestraft

Heils Grundrente orientiert sich an langjährigen Arbeitnehmerbiografien. Viele Lebensbiografien weisen aber Wechsel zwischen dem Beschäftigten- und Selbstständigenstatus auf.<sup>15</sup> Wer in die Selbstständigkeit wechselt, kann dafür im Ergebnis bestraft werden.

#### **Beispiel:**

A arbeitet als Beschäftigter 40 Jahre und verdient 40 % des Durchschnittsverdiensts. B arbeitet zunächst 30 Jahre zum gleichen Stundenlohn wie A als Beschäftigter, verdient aber wegen höherer Wochenarbeitszeit 70 % des Durchschnittsverdiensts. Danach wird er in gleichem Stundenumfang selbstständig tätig.

Ergebnis: A und B haben beide 40 Jahre gearbeitet. B hat jedoch 75 % mehr gearbeitet und 50 % höhere Rentenbeiträge gezahlt. Dennoch würde B nur 673 € Rente bekommen, A jedoch – wegen Heils Grundrente – 961 €. Wie soll B verstehen, dass er nach längerer Arbeit und mehr Rentenbeiträgen weniger Renten bekommen soll als A, dessen Grundrenten er mit seinen Steuern mitbezahlt?

### Heils Grundrente passt nicht zu den globalen Arbeitsmärkten

Heils Grundrentenkonzept ignoriert die längst globalen Wanderungsbewegungen an den Arbeitsmärkten. Jedes Jahr wandern hunderttausende Menschen nach Deutschland ein und aus, nicht nur Ausländer, sondern auch viele Deutsche. Für Heils Grundrente können aber nur Zeiten berücksichtigt werden, die in Deutschland, der EU, dem EWR, der Schweiz oder in einem Land, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, zugrunde gelegt werden. Für die meisten Län-

<sup>12</sup> Ab dem 1. Juli 2019 gilt der sog. Übergangsbereich. Ein Beschäftigter mit 1.000 € Monatsverdienst muss dann nur noch einen reduzierten Beitrag von 85,80 € zahlen.

<sup>13</sup> Während ein Vollzeitbeschäftigter volle Rentenbeiträge zahlen muss, zahlt der Teilzeitbeschäftigte im Beispiel nur reduzierte Beiträge, weil sein Monatslohn von rund 825 € im sog. Übergangsbereich liegt (450 € bis 1.300 €).

<sup>14</sup> BVerfG, 24. Mai 2000 - 1 BvL 1/98.

<sup>15</sup> Nach der von der dem DRV Bund und Bundesarbeitsministerium in Auftrag gegebenen LeA-Studie ([www.lea-studie.de](http://www.lea-studie.de)) weisen je nach Geschlecht und Lebensalter 10 bis 25 % aller Biografien Zeiten von Selbstständigkeit auf.



der der Welt gibt es dagegen keine Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten. Konzepte, die lange Mindestbeitragszeiten voraussetzen, diskriminieren damit all diejenigen, die sich auf den globalen Arbeitsmärkten bewegen:

**Beispiel:**

A war Altenpflegerin in Syrien, ist aber im Alter von 35 Jahren wegen des Bürgerkriegs nach Deutschland geflohen. Seitdem arbeitet sie hier in ihrem Beruf weiter. B hat insgesamt 45 Jahre Teilzeit gearbeitet, aber davon nur 30 Jahre in Deutschland gelebt, den Rest in Mexiko und Südafrika.

Ergebnis: Weder A noch B können Heils Grundrente beanspruchen, weil sie in unterschiedlichen Ländern gearbeitet haben und keine Zusammenrechnung der Beschäftigungszeiten erfolgt.

**Partnerschaftliche Erwerbsaufteilung kann bei Heils Grundrente schaden**

Seit Jahren beklagt das Bundesfamilienministerium, dass Mütter und Väter in Deutschland weiter klassische Rollenbilder pflegen und „Er“ Vollzeit und „Sie“ nur Teilzeit arbeite, dafür aber die Familienarbeit fast allein leiste. Familienministerin Schwesig hatte sogar vorgeschlagen, Eltern zu fördern, die sich dafür entscheiden, beide 30 Stunden zu arbeiten. Man mag darüber streiten, ob es Aufgabe des Staates ist, Rollenverhalten zu beeinflussen. Aber es sollte jedoch nicht passieren, dass die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit durch geringere Rentenansprüche bestraft wird. Genau dazu kann Heils Grundrente jedoch schnell führen.

**Beispiel:**

Eheleute A und B arbeiten über 40 Jahre hinweg beide 30 Wochenstunden und damit genauso, wie es das Bundesfamilienministerium propagiert. Sie verdienen dabei je 80 % des Durchschnittsverdiensts. Bei den Eheleuten C und D herrscht das klassische Modell vor. Vor allem „Er“ verdient, „Sie“ arbeitet nur in Teilzeit. C verdient 120 % des Durchschnittsverdiensts und D Teilzeit mit 40 % des Durchschnittsverdiensts.

Ergebnis: Eheleute A und B teilen sich die Erwerbsarbeit partnerschaftlich auf. Mit Blick auf ihre Alterssicherung haben sie sich damit aber hinsichtlich Heils Respekt-Rente falsch entschieden. C und D haben zwar nicht mehr gearbeitet und Rentenbeiträge gezahlt als A und B, dank klassischem Rollenverhalten, nach dem „Er“ Vollzeit und „Sie“ höchstens in Teilzeit arbeitet, werden sie jedoch durch Heils Respektrente belohnt. Die Entscheidung für die klassische Erwerbsaufteilung wird durch Heils Respektrente mit zusätzlich 448 € Rente honoriert. Während A und B zusammen 2.050 € beziehen, erhalten C und D 2.498 € pro Monat.

**Mit dem Minijob zur Respekt-Rente**

Wenn Heil seine Grundrente bewirbt, spricht er von denen, die hart gearbeitet haben, Leistungsträger sind und „malocht“ haben. Dabei kann der Weg in die Respektrente auch eher unbeschwerlich sein. Wer 15 Jahre lang zu 80 % des Durchschnittsverdiensts gearbeitet hat und in den nächsten 20 Jahren nur noch ein wenig mit einem Minijob verdient (10 % des Durchschnittsverdiensts), kann auch zielgenau die maximale Grundrentenförderung von 448 € erzielen und eine „Respektrente“ von 897 € erwerben.

Zum Vergleich: Wer 32 Jahre Vollzeit zu 80 % des Durchschnittsverdienst gearbeitet hat, hat zwar mehr als doppelt so viel gearbeitet und Rentenbeiträge gezahlt wie im vorgenannten Beispiel mit Minijobzeiten, bekommt aber dennoch eine niedrigere Rente (820 € statt 897 €).

**Respekt-Rente bewertet Lebensleistung nach fragwürdigen Maßstäben**

Es ist mehr als zweifelhaft, wenn die Politik versucht, die Höhe von Renten nach selbst definierten Kategorien von „Lebensleistung“ festzulegen. Wenn es sich bei der Kombination von langen rentenrechtlichen Zeiten bei geringen Beiträgen um eine besonders anzuerkennende „Lebensleistung“ handelt, die besonderen „Respekt“ für „hart arbeitende“ Menschen bedeutet, folgt im Umkehrschluss,



dass alle Nichtberechtigten diesen Respekt offenbar nicht verdient haben. Das aber ist unfair gegenüber der großen Mehrheit, die sich mit Fleiß und Arbeit darum bemüht hat, so viel zu arbeiten, um sich aus eigener Kraft eine ausreichende Alterssicherung aufzubauen. Und es ist insbesondere unfair gegenüber all denjenigen, die zwar mehr gearbeitet und mehr Rentenbeiträge gezahlt haben als Grundrenten-Berechtigte, aber wegen der 35-Jahres-Grenze dennoch weniger Rente erhalten.

**Ansprechpartner:**

**BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

**Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

**Zusätzliche Grundrentenpläne würden neue teure Zukunftslasten schaffen**

Die Umsetzung von Heils Grundrente würde nach Aussagen des Bundesarbeitsministers einen mittleren einstelligen Milliardenbetrag kosten. Der Bundesarbeitsminister strebt zwar dafür eine Steuerfinanzierung an, aber mehr als ein Wunsch ist dies nicht. Vielmehr ist völlig unklar, wo die zusätzlichen Mittel angesichts der sich eintrübenden Konjunkturaussichten und der ohnehin schon wegen des demografischen Wandels zu erwartenden Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung herkommen sollen.

Zwar wäre es richtig, eine solche zusätzliche Rentenleistung, die nicht durch entsprechende Beiträge gedeckt sind, aus Steuermitteln zu finanzieren. Angesichts der bisherigen Erfahrungen sind allerdings die Sorgen der Deutschen Rentenversicherung Bund mehr als gerechtfertigt, dass im Ergebnis dann doch wieder die Beitragszahler und damit vor allem Arbeitgeber und Beschäftigte für die zusätzlichen Rentenleistungen einstehen müssten.